

Tagesordnung 1 Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 28.06.2006

Vorlage Nr. 06-V-51-0029

Neues Standortkonzept für die Sozialen Dienste und Standortentscheidung Standort SÜD

Beschluss Nr. 0238

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Zwei Anlässe führen zu einer grundlegenden Revision des bisherigen Standortkonzepts für die Sozialverwaltung:
 - 1.1 Die „Zentrale“ soll vom Kurt-Schumacher-Ring in den neuen Verwaltungsstandort Weidenbornstraße verlegt werden; dies bedingt eine neue Orientierung und alternative Unterbringung für die ebenfalls im Kurt-Schumacher-Ring zurzeit angesiedelten regionalen Dienste.
 - 1.2 Das neue große Aufgabengebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende verlangt nach einer gemeinsamen räumlichen Unterbringung von der Gewährung der Geldleistung und dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsvermittlung. Dies ist in den bisherigen Standorten der Sozialverwaltung völlig ausgeschlossen. Das Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsvermittlung ist ohne Rücksicht auf seine regionalen Zuständigkeiten zentral in der Bahnhofstraße und in der Mainzer Straße untergebracht; die Sachbearbeitung für die Geldleistung sitzt in der Mainzer Straße und in den bisherigen Sozialhilfestandorten, die so klein sind, dass die Kommunale Arbeitsvermittlung dort nicht zusätzlich angesiedelt werden kann.
2. Das Konzept für die zukünftigen vier Standorte Sozialer Dienste (Anlage 2 zur Vorlage) wird Grundlage der weiteren Planungen.
3. Die Reduzierung der bisher 12 Standorte auf vier Standorte wird, mit Bezug des ZVS in 2009, abgeschlossen sein.
4. Die Bewertung von Standortangeboten erfolgt nach den inhaltlich geringfügig modifizierten generellen Vorgaben von der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Modifizierung wurde wegen der grundsätzlich notwendigen Diskretion bei Beratungsprozessen auf das veränderte Verhältnis 50 : 50 bei Arbeitsplätzen in Einzelbüros zu Arbeitsplätzen in Doppelbüros notwendig.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die derzeit genutzten 12 Standorte ein Volumen von ca. 942.000 € realer, oder bei Nutzung von Eigentum fiktiver Jahresmiete verursachen (Anlage 3 zur Vorlage). Zu erwartende Mieterhöhungen, auch bei laufenden Verträgen und insbesondere bei den bis Ende nächsten Jahres auslaufenden 4 Verträgen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die derzeit überwiegend günstigen Mieten dazu führen werden, dass die in Ziffer 4 genannte Summe aber beim Neuabschluss von Mietverträgen voraussichtlich überschritten wird.
Allerdings wird sich im Saldo ein erhöhter Aufwand nicht ergeben, da die für die Umsetzung des Sozialgesetzbuch II entstehenden Verwaltungskosten ganz überwiegend vom Bund getragen werden. Der vom Bund finanzierte Anteil der Mieten beträgt in den Regionalstandorten Nord, West und Süd ca. 25%.
7. Um zusätzlich auftretende Kosten durch Leerstände im Prozess der Realisierung des Standortkonzeptes zu minimieren, sind alle Anstrengungen zur Weitervermietung bzw. Beendigung von Mietverträgen zu unternehmen.
8. Für den neuen Standort Süd wird als Ergebnis des Auswahlprozesses der Lenkungsgruppe SGB II das Mietangebot Gebäude F 212 der Firma Infraserv, vermittelt durch Firma Jones, Lang, Lasalle, realisiert.
 - a) Das angebotene Gebäude befindet sich in der Kurfürstenstraße im Stadtteil Wiesbaden-Biebrich.
 - b) Die verfügbaren 1970 m² Mietfläche werden von der Firma Infraserv komplett saniert ab Mitte 2006 zur Unterbringung von max. 100 Büroarbeitsplätzen sowie der erforderlichen Funktionsflächen an die Stadt vermietet.
 - c) Der Mietpreis beträgt für diese Flächen 8,75 € pro m². Nebenkosten entstehen in Höhe von ca. 1,57.€ pro m² als Vorauszahlung zuzüglich Heizkosten.
 - d) Die bestehende Option zur Anmietung der Kellerflächen wird wahrgenommen.
9.
 - a) Die für Miete und Nebenkosten des Standorts Süd benötigten Mittel werden gem. Anlage 1 zur Vorlage in den aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2006 / 07 aufgenommen. Die Abwicklung der Mietkosten erfolgt über den Unterabschnitt 0270 (Verwaltungsgebäude ohne Rathäuser).
 - b) Durch die Anmietung des Gebäudes F 121 der Firma Infraserv für den Standort Süd entstehen von Dezernat VI / 51 zu deckende Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 105.000 € in 2006 und ca. 81.000 € in den Folgejahren.
Die Deckung dieser Mehrkosten erfolgt in den Jahren des Doppelhaushalts 2006/07 aus den Restmitteln des Verwaltungshaushaltes 2005 des Dezernatsbudgets VI (Pauschalüberleitung).
Auch in den Folgejahren sind Restmittel des Dezernates VI vorrangig zur Deckung der Kosten dieser Maßnahme heranzuziehen. Sollten die Pauschalüberleitungen entgegen den Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre nicht ausreichen, ist eine neue Entscheidung der städtischen Gremien herbei zu führen.
 - c) Der Magistrat, Dezernat III / 20, wird ermächtigt, die notwendigen haushaltsrechtlichen Umsetzungen vorzunehmen.
10. Einmalkosten, die in den genannten Kosten enthalten sind, entstehen für Umzüge, Ersatzbeschaffung Ausstattung sowie der IT-Netzanbindung in Höhe von ca. 75.000 € im Jahr 2006.
11. Sobald für die neuen Standorte Nord und West Angebote realisiert werden sollen, werden Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.
12. Die Teilprojektgruppe SGB II wird beauftragt zu prüfen, ob der Standort Luisenstraße 23 ab 2009 in das Standortkonzept Soziale Dienste integriert werden kann.

(antragsgemäß Magistrat 20.06.2006 BP 0543, Ausschuss für Soziales 21.06.2006 BP 0055)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2006

Horschler
Vorsitzender